



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Bürger- und  
Ratsservice

09.06.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Bracke

Telefon: 492-3392

Bracke@stadt-muenster.de

Betrifft

Besetzung der Kreiswahlausschüsse zur Landtagswahl am 15.5.2022

Beratungsfolge

23.06.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
23.06.2021	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Die Kreiswahlausschüsse zur Landtagswahl am 15.5.2022 werden wie folgt mit den durch die Fraktionen benannten Beisitzer/innen und Stellvertreter/innen besetzt:

#### Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 83: Münster I – Steinfurt IV

	Beisitzer/innen:	Stellvertreter/innen:
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.	Durch Gemeinde Altenberge zu besetzen	Durch Gemeinde Altenberge zu besetzen

#### Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 84: Münster II

	Beisitzer/innen:	Stellvertreter/innen:
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 85: Münster III – Coesfeld III

	Beisitzer/innen:	Stellvertreter/innen:
1.		
2.		
3.		
4.		
5.	Durch Kreis Coesfeld zu besetzen	Durch Kreis Coesfeld zu besetzen
6.	Durch Kreis Coesfeld zu besetzen	Durch Kreis Coesfeld zu besetzen

**Begründung:**

Mit einer Änderung des Landeswahlgesetzes (LWahlG) hat das Land NRW das Gebiet der Stadt Münster neu in Wahlkreise aufgeteilt. Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 LWahlG i. V. m. der Anlage zu dem Gesetz befinden sich folgende Wahlkreise ganz oder teilweise auf dem Gemeindegebiet der Stadt Münster:

- Wahlkreis 83: Münster I – Steinfurt IV
- Wahlkreis 84: Münster II
- Wahlkreis 85: Münster III – Coesfeld III

Die Kreiswahlausschüsse bestehen gemäß § 10 Absatz 3 (LWahlG) aus der Wahlleiterin/dem Wahlleiter als Vorsitzende/Vorsitzenden und sechs Beisitzer/innen nebst persönlicher Stellvertretung.

Bei zusammengesetzten Wahlkreisen gilt für die Besetzung der Kreiswahlausschüsse die Regelung des § 4 Landeswahlordnung (LWahlO). Vorrangig ist hierbei zunächst die Möglichkeit der Einigung zwischen den beteiligten Vertretungen.

Im Wahlkreis 83 entsendet der Rat der Gemeinde Altenberge eine Beisitzerin/einen Beisitzer nebst Stellvertretung. Im Wahlkreis 85 entsendet der Kreistag des Kreises Coesfeld zwei Beisitzer/innen nebst Stellvertretung.

Die Wahl der Beisitzer/innen der Stadt Münster erfolgt auf Grundlage des § 10 Absatz 3 LWahlG in Verbindung mit § 50 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Besetzung der Ausschüsse ist § 50 Absatz 3 Satz 1 GO NRW zu berücksichtigen:

Haben sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zu Stande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los. Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolgerin/einen Nachfolger.

**Für die einzelnen Kreiswahlausschüsse ergibt dies auf Grundlage der aktuellen Sitzverteilung im Rat folgende Besetzung durch die Fraktionen:**

**CDU-Fraktion:**

je zwei Sitze in jedem Ausschuss

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/GAL:**

je zwei Sitze in den Ausschüssen der Wahlkreise 83 und 84,  
ein Sitz im Ausschuss des Wahlkreises 85

**SPD-Fraktion:**

je ein Sitz in jedem Ausschuss

**FDP-Fraktion oder Fraktion DIE LINKE (Losentscheid):**

ein Sitz im Ausschuss des Wahlkreises 84

gez.

Thomas Paal  
Stadtdirektor und Wahlleiter

**Anlage:**

Anlage A